

Eine Publikation des Sortimenters-Ausschusses

Förderprogramme für Buchhandlungen

G. Hardt



Förderprogramme für Buchhandlungen

Eine Publikation des Sortimenter-Ausschusses

Gabriele Hardt / Jochen Wörner

Unternehmen brauchen Kapital: Das gilt bei der Gründung ebenso wie für notwendige Investitionen zum Erhalt des Unternehmens und für ein geplantes Wachstum. Ein Umbau, eine neue Ladeneinrichtung, die Einstellung eines Key-Accounters zur Betreuung der Firmenkunden, die Einführung eines neuen Warenwirtschaftssystems oder die Erneuerung der EDV sind Investitionen in die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens und seinen Erhalt langfristig sichern sollen. Die Erweiterungen der Ladenfläche, die Gründung einer Filiale oder die Übernahme eines Mitbewerbers sollen zudem das weitere Wachstum sicher stellen.

Das Problem ist nur: 30% der mittelständischen Unternehmen erzielen keinen Gewinn oder weisen Verluste aus. Die Eigenkapitaldecke der Unternehmen, im Buchhandel ist sie besonders dünn, wird immer kürzer – im Schnitt beträgt sie höchstens 6% der Bilanzsumme. Mehr als ein Drittel der Firmen weisen überhaupt kein Eigenkapital aus, bei den kleinen Unternehmen bis 500 T€ Umsatz sind es sogar mehr als die Hälfte.

Weiterhin charakteristisch für den Mittelstand ist neben einer niedrigen Eigenkapitalquote auch die Finanzstruktur mit einem hohen Anteil an Bankkrediten. Dieses Fremdkapital aus Bankkrediten wird durch Basel II für Unternehmen mit geringer Eigenkapitalquote teuer und schwer mitunter sogar gar nicht mehr zugänglich. Unternehmen mit guter Bonität zahlen in der Folge weniger, Unternehmen mit weniger Bonität, also die Mehrzahl, deutlich mehr für einen Kredit. Es geht also bei der Vergabe von Krediten nicht nur um die erhöhte

Krisenanfälligkeit der Unternehmen durch zu geringes Eigenkapital, sondern auch um den eingeschränkten Spielraum für Fremdfinanzierung.

Die Situation sieht im Buchhandel nicht anders aus. Um die Eigenkapitalbasis der Unternehmen zu stärken und um ihre Entwicklung zu fördern gibt es eine Reihe von öffentlichen und nicht-öffentlichen Förderprogrammen. Dies gilt insbesondere für mittelständische Unternehmen, die in Deutschland die meisten Arbeitsplätze stellen und sichern.

Wir haben die wichtigsten Punkte zu den Förderprogrammen hier zusammengefasst. Dabei werden die folgenden Fragen beantwortet:

1. Wer wird gefördert?
2. Was wird gefördert?
3. Wer fördert und welche Förderarten gibt es?
4. Wie sichert sich der Kreditgeber ab?
5. Welche Programme sind für den Buchhandel von Interesse?
6. Was kostet das?

Abschließend wird anhand eines Fallbeispiels einer Buchhandlung der Ablauf einer Förderung dargestellt. Dabei kann naturgemäß nicht auf alle Programme mit ihren Besonderheiten eingegangen werden. Nach der Lektüre sollten Sie aber erkennen können, ob diese Förderprogramme für Ihr Unternehmen in Frage kom-

men, wie sich der Ablauf gestaltet und wo sich die Fallstricke verbergen.

1. Wer wird gefördert?

Gefördert werden kleine und mittelständische Unternehmen (KMU). In vielen Förderprogrammen ist hier die KMU-Definition der EU maßgeblich für die Antragsberechtigung:

- Mittlere Unternehmen sind definiert als Betriebe, die
- weniger als 250 Personen beschäftigen und
- einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. € oder
- eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. € haben und
- die nicht zu 25% oder mehr des Kapitals oder der Stimmanteile im Besitz von einem oder von mehreren Unternehmen gemeinsam stehen, welche die Definition der KMU nicht erfüllen (sog. »Unabhängigkeitskriterium«).

Kleine Unternehmen sind definiert als Betriebe mit:

- weniger als 50 Personen Beschäftigten und
- einem Jahresumsatz von höchstens 10 Mio. € oder
- einer Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Mio. € und die das Unabhängigkeitskriterium erfüllen.

Kleinstunternehmen sind definiert als Betriebe mit

- weniger als 10 Personen Beschäftigten und
- einem Jahresumsatz von höchstens 2 Mio. € oder
- einer Jahresbilanzsumme von höchstens 2 Mio. € und die das Unabhängigkeitskriterium erfüllen.

Gefördert werden immer nur »gesunde« Unternehmen, also keine »Sanierungsfälle und Unternehmen in Schwierigkeiten«. Anders gesagt: Bei Zahlungsunfähigkeit bzw. einer Überschuldung im Sinne der Insolvenzverordnung wird prinzipiell nicht gefördert. Auch Nachfinanzierungen bereits begonnener Vorhaben sind ausgeschlossen. Mit Ausnahme eines Landesprogramms sind auch Umschuldungen aus einem Kontokorrent ausgeschlossen.

Zu der Frage, wer gefördert wird, gehört indirekt auch die Frage nach den Fördersummen. Die maximale Höhe der Fördersumme ist bei jedem der Programme verschieden. In der Regel beginnt die Förderung bei 30.000,- €, die Höchstfördersumme liegt bei 10 Mio. €. In der Praxis werden meist Investitionen von mehreren Hunderttausend € gefördert. Diese Zahlen zeigen auch das größte Problem für den unabhängigen Buchhandel bei Kreditvergabe und Förderung. Rund 97 Prozent der

Buchhandlungen erzielen einen Umsatz unter 2 Mio. Ihr Investitionsvolumen ist in der Regel deutlich geringer. Sie schaffen weder im nennenswerten Maßstab Arbeitsplätze – und um die geht es auch indirekt in der öffentlichen Förderung – noch sind sie »bankentauglich«:

Fast jede Förderung erfolgt über eine »durchleitende Bank«. Sie vergibt die Förderdarlehen zu einem Zinssatz, der wesentlich niedriger ist als ihr hauseigener Zinssatz. Viele Unternehmen werden deshalb in Bankgesprächen nicht einmal über bestehenden Fördermöglichkeiten aufgeklärt. Eine bundesweite Untersuchung hat ergeben, dass nur in 25% aller Finanzierungsvorschläge der Banken Fördermittel berücksichtigt werden. Der Grund ist gerade bei »geringen« Kreditsummen klar: Die Bank trägt bei einem Antrag auf öffentliche Fördermittel neben ihren Verwaltungskosten auch die Kosten einer Kreditwürdigkeitsprüfung. Bei einer geringen prozentualen Marge, die die Bank von der Kreditsumme erhält, sind deshalb Kreditanträge mit vergleichbar geringen Beträgen unter 100.000,- € wirtschaftlich wenig attraktiv.

2. Was wird gefördert?

Die Liste der Förderzwecke ist lang und je nach Zielgruppe der Förderprogramme verschieden. Für unsere Branche von Bedeutung sind vor allem folgende Schlagworte: Konsolidierung, Wachstumsfinanzierung, Bau- und Umbau von Immobilien, Kauf von Maschinen, Anlagen und Einrichtungsgegenständen, Beschaffung und Aufstockung des Material- und Warenlagers, Betriebs- und Geschäftsausstattung, der Erwerb immaterieller Wirtschaftsgüter (z.B. Software) und die Übernahme eines bestehenden Unternehmens. Die Definition des Förderzwecks ist wichtig, da das Unternehmen die Verwendung der Fördergelder belegen muss! Nur Fördergelder kassieren und Löcher stopfen ist – verständlicherweise – nicht möglich.

Wichtig ist hier vor allem die Unterscheidung zwischen Förderung des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens:

Das Anlagevermögen ist der Teil des Betriebsvermögens, der nicht zur Veräußerung bestimmt ist und dem Betriebszweck *dauernd dient*. Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme ist in der Regel in der Industrie erheblich höher als im Handel. Die Finanzierung sollte mit langfristig dem Betrieb zur Verfügung stehenden Kapital erfolgen (Eigenkapital und – wenn

nötig – langfristiges Fremdkapital). Anlagevermögen setzt sich wie folgt zusammen:

- Immaterielle Vermögensgegenstände (z.B. Konzessionen, Firmenwert, geleistete Anzahlungen)
- Sachanlagen (z.B. Grundstücke und Bauten, Einbauten, technische Anlagen und Maschinen, Hardware, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Einrichtung) und
- Finanzanlagen (z.B. Beteiligungen, Wertpapiere).

Zum Umlaufvermögen gehören Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb des Unternehmens zu dienen und nicht den Posten der Rechnungsabgrenzung sind. Also Vorräte (das »Lager«), Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Liquiditätsbestände (d.h. Schecks, Kassenbestand, Bankguthaben). Kurz gesagt: Alle Betriebsmittel. Das Umlaufvermögen wird in der Regel aus Fremdmitteln finanziert. Ist aber schon das Anlagevermögen nicht allein durch Eigenkapital gedeckt, so ist darauf zu achten, dass das Umlaufvermögen nicht mehr als zu einem Drittel über Fremdkapital finanziert wird.

»Wachstum findet im Umlaufvermögen statt, dies wird von den Banken jedoch nicht finanziert«, so ein oft gehörter Satz in der Diskussion um die Zukunft des Mittelstands. Buchhandlungen müssen ihr Sortiment mit extremen und wiederkehrenden saisonalen Spitzen finanzieren. Einige Förderprogramme finanzieren auch eine Ausweitung des Umlaufvermögens, so zum Beispiel für das Warenlager bei einer Geschäftserweiterung oder Filialisierung. Für viele Buchhandlungen werden diese Programme sehr nützlich sein, trotzdem ist Vorsicht geboten: Die Höhe des Warenbestandes und die Lagerumschlagshäufigkeit beeinflussen am stärksten den Finanzbedarf im Umlaufvermögen. Denn je schneller sich das Umlaufvermögen umschlägt, umso geringer ist der Finanzbedarf aus Fremdmitteln dafür. An dieser Stelle sind auch die Forderungen an Kunden zu beachten. Aufgrund des hohen Anteils an Kreditverkäufen bei außerordentlich hoher Kundenkreditdauer wird hier sehr viel Kapital gebunden.

Günstiges Geld allein ermöglicht eine Eigenkapitalerhöhung nur dann, wenn buchhändlerischer Sachverstand (in seiner ganzen Wortbedeutung!) dazukommt. Es muss das Geld so eingesetzt werden, dass höhere Umsätze zu schnellen Erträgen führen, die Zinszahlungen und Tilgungen der Darlehen ermöglichen und das Eigenkapital erhöhen.

3. Wer fördert und welche Förderarten gibt es?

Förderungen gibt es

- vom Bund über die KfW Mittelstandsbank
- von den einzelnen Bundesländern über ihre Investitions- und Förderbanken, die Unternehmen in den jeweiligen Bundesländern fördern
- von Beteiligungsgesellschaften der öffentlichen Hand (»Mittelständische Beteiligungsgesellschaften«)
- von privaten Beteiligungsgesellschaften
- Beteiligungsgesellschaften für Mikrofinanzierungen

Sinnvollerweise differenziert man Fördergelder nach dem Aspekt der bilanziellen Zuordnung, je nachdem ob sie zum Fremdkapital oder zum Eigenkapital zugerechnet werden. Die klassische Kreditfinanzierung erhöht das Fremdkapital. Im Zuge von Basel II, dem Rating der Banken und damit der Notwendigkeit das Eigenkapital zu erhöhen, wird jeder Unternehmer über alternative Finanzierungen nachdenken. Eine Aufstockung des Eigenkapitals aus fremden Mitteln – zum Beispiel durch eine Beteiligung – bedingt in der Regel auch ein Mitspracherecht der Geldgeber und damit den Verlust der unternehmerischen Entscheidungsgewalt.

Deshalb rückt die sogenannte Mezzanine-Finanzierung immer mehr ins Blickfeld – eine Zwischenform von Eigen- und Fremdkapital. Sie ist ideal für Projekte mit hohem Investitionsbedarf und erst spät einsetzenden Erträgen. Ein Beispiel hierfür sind nachrangige Darlehen. Durch die nachrangige Haftung des Kapitals werden im Falle einer Insolvenz zuerst alle anderen Gläubigeransprüche (Sozialversicherungen, Finanzamt, Banken, Personal, Lieferanten, etc.) berücksichtigt, erst dann die Forderungen aus Mezzaninen. Der Kreditgeber lässt sich das erhöhte Risiko durch eine erhöhte Verzinsung bezahlen. Auch stille Beteiligungen, die langfristig dem Unternehmen dienen und mit bestimmten Kontrollrechten des Beteiligungsgebers verbunden sind, werden in der Regel in der Bilanzanalyse dem Eigenkapital zugerechnet.

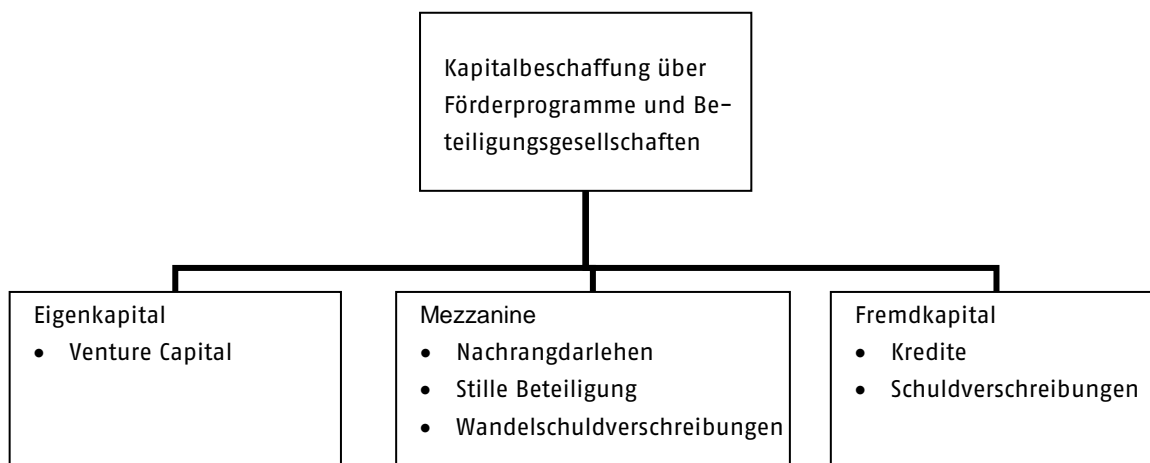
Beide Mezzanine führen zu einer höheren Eigenkapitalquote und damit bei einem Rating durch die Bank zu einer besseren Einstufung.

Die Bereitstellung von Beteiligungskapital erfolgt im Mittelstand vor allem durch die »Mittelständischen Beteiligungsgesellschaften – MBG«, Selbsthilfeeinrichtungen der Wirtschaft, an denen neben privaten Banken andere Kreditinstitute, Organisationen der Wirt-

schaft und Versicherungen beteiligt sind. Ihre Tätigkeit ist in erster Linie nicht erwerbswirtschaftlich orientiert. Zudem haben Banken auch eigene Beteiligungsgesellschaften. Ein dritter Anbieter sind die sog. Venture Capital – Gesellschaften.

Private Beteiligungsgesellschaften sind vorrangig an einer Wertsteigerung des Unternehmens interessiert, so dass sich der Verkauf ihrer Beteiligung für sie rechnet. Alle Anbieter übernehmen das volle Risiko der Finanzierung und fordern daher besondere Unterlagen für die Prüfung des Vorhabens. Das größte Problem des Einzelhandels auf dem Beteiligungsmarkt ist die Höhe der Investments: Während die von MBG übernommenen Beteiligungen im Schnitt bei 360.000 € liegen, beträgt die Höhe des Beteiligungswertes bei den privaten Anbietern im Durchschnitt 4,2 Mio. €. Beteiligungen sind bilanztechnisch Eigenkapital.

Hier noch einmal ein Überblick über die gängigsten Förderarten:



Warum ist Eigenkapital so wichtig?

Unter Eigenkapital versteht man den Teil des Vermögens eines Unternehmens, der dem oder den Eigentümern zuzurechnen ist. Ausgewiesen ist das Eigenkapital auf der Passivseite der Bilanz. Dazu zählen – je nach Rechtsform – das Kapitalkonto des persönlich haftenden Gesellschafters, das Grundkapital der AG oder das Stammkapital der GmbH sowie die gesetzlichen und freien Rücklagen und der Bilanzgewinn.

Das Eigenkapital besteht überwiegend aus Rücklagen, die aus früheren Gewinnen gespeist werden. Der Unternehmensgewinn ist deshalb eine der Hauptquellen für das haftende Eigenkapital, vor allem bei nicht kapitalmarktfähigen kleinen und mittleren Unternehmen.

Eine zu dünne Eigenkapitalbasis erhöht das Existenzrisiko der Unternehmen, weil sie drei betriebswirtschaftliche Funktionen der haftenden Eigenmittel beeinträchtigt:

- Bestandssicherung: Eine hohe Eigenkapitalquote bietet ein Krisenpolster für wirtschaftliche Schwächezeiten
- Kreditwürdigkeit: Zusätzliches Fremdkapital wird von den Kreditinstituten gewöhnlich nur dann zur Verfügung gestellt, wenn der Kreditinteressent über ein bestimmtes Eigenkapitalpolster verfügt. Eine hohe Eigenkapitalquote ist auch deshalb wichtig, weil sie den Kapitalmarkt signalisiert, dass das Unternehmen in der Vergangenheit erfolgreich gewirt-

schaftet hat. Das erleichtert den Zugang zu Fremdkapital.

- Risikoabsicherung: Wer neue Produkte entwickeln und sich neue Märkte öffnen will, hat häufig hohe Verlustrisiken zu tragen. Für solche Vorhaben braucht ein Unternehmen ausreichend Eigenkapital.

Eine Eigenkapitalquote von etwa 20 Prozent bedeutet nicht, dass der Rest auf Fremdkapital entfällt. Eine wichtige Position in den deutschen Bilanzen sind Rückstellungen (vor allem für Pensionsverpflichtungen), die etwa 21 Prozent der Bilanzsumme ausmachen. Sie stehen dem Unternehmen zwischenzeitlich bis zur Fälligkeit der Verpflichtung für Finanzierungszwecke zur Verfügung. Gerade im Sortiment sind diese Rückstellungen jedoch leider eher selten zu finden.

4. Wie sichert sich der Kreditgeber ab?

Form und Umfang der Besicherung werden im Rahmen der Kreditverhandlungen zwischen dem Antragsteller und seiner Hausbank vereinbart. Dabei spielt natürlich das Rating des Unternehmens eine Rolle: Je besser die Einstufung, desto einfacher das Kreditgespräch. Das heißt in der Praxis, dass vor den ersten Gesprächen mit der Bank das Rating erfolgt sein sollte. Nur zur Erinnerung: Primäres Ziel der neuen Baseler Eigenkapitalvereinbarung (Basel II) ist es nicht, den Unternehmer ins Schwitzen zu bringen, sondern eine risikoadäquate Eigenkapitalausstattung *der Banken* zu sichern. Einen Businessplan sollte ohnehin jedes Unternehmen erstellen, ebenso wie ein geordnetes Rechnungswesen selbstverständlich sein sollte.

Alle Banken bewerten für das Rating – neben den »soft factors« wie Managementqualität und strategische Ausrichtung –

- die Gesamtkapitalrentabilität
- die Entschuldungsdauer
- das Debitoren/Kreditorenziel
- den Cashflow
- die Eigenkapitalquote

Die Geschäftsbanken bewerten außerdem sehr stark die Eigenkapitalrentabilität, die Sparkassen – unserer Erfahrung nach – hingegen die Personalaufwandsquote und den break-even, die Volksbanken den Return on Investment. Der Förderdarlehensnehmer muss seine unternehmerischen Ziele vortragen und schlüssig nachweisen können, wie sich das geliehene Geld amortisiert.

Ist die Finanzierung sinnvoll, das Vorhaben ertragreich, und der Kapitaldienst aufzubringen, kann bei fehlenden oder unzureichenden Sicherheiten eine öffentliche Bürgschaft die Finanzierungslücke schließen. Bürgschaften werden von Bürgschaftsbanken, Bürgengemeinschaften und Kreditgarantiegemeinschaften vergeben. In den meisten Bundesländern haben sich die verschiedenen Organisationen der Verbände zu Bürgschaftsbanken des Landes zusammengeschlossen. Meist geben diese Bürgschaften bis 750 T€ ab. Darüber werden die Bürgschaften von den Landesstrukturbanken bzw. dem Bundesland selbst übernommen. Der Schwerpunkt liegt bei Investitionsdarlehen und Kapitalbeteiligungen.

Die häufigste Form ist die Ausfallbürgschaft zum [Kredit](#). Dabei muss der Unternehmer meist dem Bürgschaftsinstitut eine persönliche Schuldübernahme erklären. § 18 KWG (Kreditwesengesetz) sieht eine Prüfung und Besicherung von Engagements über 250 T€ vor. Diese Prüfung darf nur unterlassen werden, wenn ausreichend Sicherheiten zur Verfügung stehen oder eine Garantie vorliegt. Bei der öffentlichen Bürgschaft muss trotzdem eine Prüfung durch die Bank erfolgen. Der Aufwand ist erheblich, zum einen wegen der je nach Bundesland unterschiedlich aufwendigen Antragsformulare, und zum anderen aufgrund des oft geforderten Gutachtens.

Ein Darlehen mit integrierter Ausfallbürgschaft (Refinanzierung und Bürgschaft vom gleichen Förderinstitut) nennt man Haftungsfreistellung. Es ist wahrscheinlich die einfachste Form, in Deutschland eine Ausfallbürgschaft zu erhalten, da nicht mehrere Institute mit der Prüfung befasst sind. Da bei der Haftungsfreistellung das Förderinstitut ebenfalls einen Teil des Finanzierungsrisikos übernimmt, findet hier jedoch eine detailliertere Prüfung der Ertragsfähigkeit des Unternehmens statt. Die Haftungsfreistellung beläuft sich auf 40 bis 100% , je nach Förderdarlehen. Das kostet aber: In der Regel 0,5 bis 1,0% p.a. auf den Bürgschaftsbetrag.

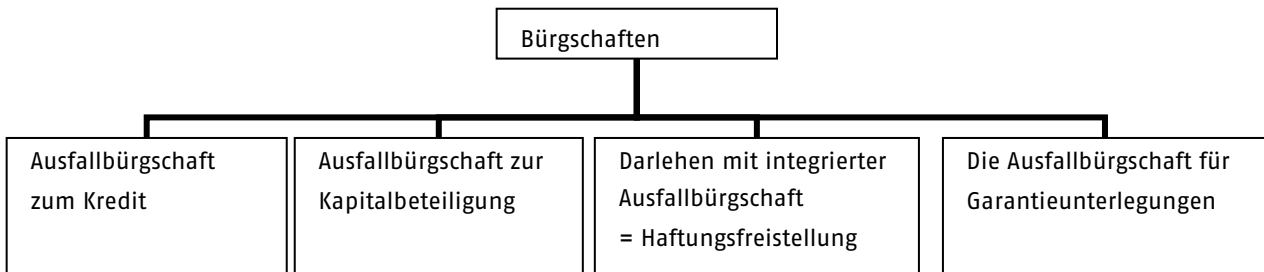
Bei einer Kapitalbeteiligung durch Dritte, die nicht im Unternehmen tätig sind, besteht die Möglichkeit, die Kapitalanlage durch die Ausfallbürgschaft zu refinanzieren und sie durch öffentliche Bürgschaften zu besichern. Das Risiko kann sich für den Kapitalgeber erheblich reduzieren.

Zusätzlich zu einem erhöhten Zinsaufwand und einer Bearbeitungsgebühr von 1 %, muss der Unternehmer eine Projektbeschreibung und seinen Businessplan vorlegen. Das Risiko der Ablehnung des Antrages ist

hoch und mit unzureichenden Unterlagen steigt das Ablehnungsrisiko stärker als bei jeder anderen Förderung. Man sollte keine Angaben machen, die man nicht

faktisch belegen kann oder zumindest mit nachvollziehbaren Wahrscheinlichkeiten arbeiten.

Auch die Formen zur Absicherung noch einmal im Überblick:



Neuerdings bieten einige Bürgschaftsbanken das Programm »*Bürgschaft ohne Bank – BoB*« an:

Das Sonderprogramm erleichtert kleinen Unternehmen den Zugang zu Krediten bis zu 250.000 Euro. Dabei übernimmt die Bürgschaftsbank zusammen mit den Kammern weitgehend die Prüfung des Kreditkonzeptes. Verbürgt werden alle Formen der Kreditfinanzierung für betriebliche Vorhaben wie langfristige Darlehen, Kontokorrent- oder Avalrahmenkredite. Ausgeschlossen sind auf jeden Fall Sanierungskredite. Mit der grundsätzlichen Bürgschaftszusage, die zwei Monate bestehen bleibt, sucht der Unternehmer eine Hausbank, die den Kredit finanziert.

5. Welche Programme sind für den Buchhandel von Interesse?

Derzeit existieren Hunderte von Förderprogrammen. Neben den »klassischen« Programmen zur Finanzierung von Wachstum gibt es zahlreiche Programme für Existenzgründer bzw. Start-Ups und für die Forschung und Entwicklung neuer Technologien. Die Programme differenzieren teilweise nach dem Alter des Unternehmens. So ist das Programm »Unternehmerkapital im Baustein ERP-Kapital für Wachstum« für Unternehmen gedacht, deren Geschäftsaufnahme mehr als 2 aber höchstens 5 Jahre zurückliegt. Der Baustein »Kapital für Arbeit und Investitionen« wurde aufgelegt für Unternehmen, die bereits mehr als 5 Jahre tätig sind.

Im Folgenden haben wir einen Überblick über die für den Buchhandel interessanten Programme erstellt. Die genannten Förderprogramme der Länder und der Beteiligungsgesellschaften sind Beispiele

für Programme, die es so oder vergleichbar auch in den anderen Bundesländern bzw. bei den Beteiligungsgesellschaften der Länder gibt. Adressen und Links zu den Investitions- und Förderbanken der Länder und der Beteiligungsgesellschaften finden Sie im Anhang.

6. Was kostet das?

Die KfW Mittelstandsbank hat zum 1. April 2005 ein risikogerechtes Zinssystem für den *Unternehmerkredit*, das *ERP-Regionalförderprogramm* und das *Unternehmerkapital – Kapital für Arbeit und Investitionen – Fremdkapitaltranche* eingeführt.

Die Zinsen werden von der Bank oder Sparkasse, die das Risiko eines Kreditausfalls trägt, nach einem System der KfW festgelegt. Bei der Festlegung berücksichtigt sie

- die wirtschaftlichen Verhältnisse des Unternehmens (Bonität)
- sowie die gestellten Sicherheiten (Werthaltigkeit der Besicherung)

Dabei gilt der Grundsatz: je besser die wirtschaftlichen Verhältnisse des Unternehmens und je werthaltiger die gestellten Sicherheiten, desto niedriger der Zinssatz.

Die Hausbank geht bei der Ermittlung der Preisklasse in drei Schritten vor:

In einem ersten Schritt nimmt sie eine Beurteilung der wirtschaftlichen Situation des Unternehmens, d.h. seiner *Bonität* vor. Anders gesagt: Das Unternehmen wird mit Hilfe des Rating bewertet. Das Ratingergebnis zeigt, welches Risiko mit der Kreditvergabe verbunden ist und die Hausbank ordnet das Unternehmen einer von sechs von der KfW definierten Bonitätsklassen zu.

Bonitätsklasse	Bonitätseinschätzung durch die Hausbank	Risikoeinschätzung durch die Hausbank	Die Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit
1	Sehr Gut	↓ Niedrig Hoch	$\leq 0,3 \%$
2	Gut		$> 0,3 \%$ und $\leq 0,9 \%$
3	Befriedigend		$> 0,9 \%$ und $\leq 1,5 \%$
4	Noch Befriedigend		$> 1,5 \%$ und $\leq 2,5 \%$
5	Ausreichend		$> 2,5 \%$ und $\leq 4,5 \%$
6	Noch ausreichend		$> 4,5 \%$

In einem zweiten Schritt prüft die Hausbank die vorgesehenen Sicherheiten, z. B. Grundschulden oder Sicherungsübereignungen. Hierbei schätzt sie ein, welcher Anteil des Kredits durch erwartete Erlöse aus den Sicherheiten abgedeckt werden kann (*Werthaltigkeit der Besicherung*). Im Wesentlichen kommt es auf den erwarteten Wiederverkaufswert an. Dieser wird u. a.

beeinflusst durch die Art der Sicherheit, die Höhe der nutzungsbedingten Wertminderung, die Marktgängigkeit und den allgemeinen technischen Fortschritt. Auf dieser Grundlage ordnet die Hausbank die Sicherheiten in eine von vier Besicherungsklassen ein.

Besicherungsklasse	Einschätzung der Werthaltigkeit durch die Hausbank
1	$\geq 80\%$
2	$\geq 50\%$ und $< 80\%$
3	$\geq 30\%$ und $< 50\%$
4	$< 30\%$

Durch die Kombination der so ermittelten Bonitäts- und Besicherungsklassen gelangt die Hausbank in einem dritten Schritt zu einer von sieben Preisklassen. Jede Preisklasse deckt eine Bandbreite ab, innerhalb

derer der kundenindividuelle (Angebots)Zinssatz der Hausbank liegt. Die Bandbreite wird durch eine feste Zinsobergrenze abgeschlossen.

Bonitätsklasse	1	1	2	1	3	1	2	4	2	3	5	2	3	4	6	3	4	5
Besicherungsklasse	1	2	1	3	1	4	2	1	3	2	1	4	3	2	1	4	3	2
Preisklasse	A		B		C		D		E			F			G			

Die Hausbank vergleicht den von ihr ermittelten kundenindividuellen Zinssatz mit der von der KfW festgelegten Preisobergrenze (für das zu beantragende Darlehen) in der jeweiligen Preisklasse. Hierbei müssen Banken und Sparkassen eine unumstößliche Regel einhalten: der Zinssatz, den sie ihrem Kunden anbie-

ten, darf die Preisobergrenze der ermittelten Preisklasse nicht überschreiten.

Zudem lohnt es sich, die Gründe, die zu der konkreten Einschätzung hinsichtlich Bonität und Besicherung geführt haben, erläutern zu lassen. So kann der Unternehmer erkennen, durch welche Maßnahmen sich

mittelfristig die Bonität seines Unternehmens und damit die Einschätzung durch die Hausbank verbessern lassen. Dies kann sich bei künftigem Finanzierungsbedarf positiv auf den Zins für die dann benötigten Kredite auswirken. Es lohnt sich aber immer, Vergleichsangebote anderer Banken und Sparkassen einzuholen.

Im Unternehmerkapital in den Bausteinen »ERP-Kapital für Wachstum« und in der Nachrangtranche des »Kapitals für Arbeit und Investitionen« erfolgt ebenfalls eine risikodifferenzierte Bepreisung. Da für die Nachrangdarlehen keine Sicherheiten gestellt werden, ist der Zinssatz ausschließlich abhängig von der Bonität des Unternehmens. Für das »ERP-Kapital für Wachstum« sind fünf verschiedene Bonitätsklassen, für die Nachrangtranche des »Kapitals für Arbeit und Investitionen« vier verschiedene Bonitätsklassen definiert. Jede Bonitätsklasse steht für einen Zinssatz.

Anlage A

Fallbeispiele für Buchhandelsunternehmen

Erstes Fallbeispiel:

Das Unternehmen

Das Buchhändlerhepaar Engel betreibt seit 4 Jahren eine Buchhandlung in einer Gemeinde mit etwa 80.000 Einwohnern. Sie erwirtschaften auf 120 qm Ladenfläche mit 5,5 Mitarbeitern etwa 800.000 € Umsatz im Jahr. Sie sind am Ort etabliert und haben viele Stammkunden, zudem beteiligen sie sich sehr aktiv am Kulturleben der Stadt.

Das Investitionsvorhaben

Der Laden soll um 40 qm erweitert werden, zudem möchte Unternehmer Engel die Ladeneinrichtung teilweise erneuern und eine neue EDV anschaffen. Geschätzte Kosten ca. 100.000 €.

Die Investition ist also prinzipiell förderfähig, es handelt sich um eine Wachstumsfinanzierung.

Vorbereitung zum Beratungsgespräch

Zunächst lassen sich Herr und Frau Engel zu den in Frage kommenden Förderprogrammen ausführlich beraten. Dies können sie bei den Beratungsstellen der KfW oder bei Ihrer örtlichen IHK-Zweigstelle (Adressen im Info-Kasten), bei ihrem Bankberater – und natürlich bei ihrer Branchenberaterin. Zusammen mit seiner Frau bereitet Herr Engel für dieses Gespräch die wichtigen Unterlagen (Businessplan mit den Jahresabschlüssen der letzten Jahre und eine aktuelle betriebswirtschaftliche Auswertung der Buchhandlung, privater Vermögensstatus, Erläuterung des Investitionsvorhabens, erwartete Geschäftsentwicklung etc.) vor. Sie haben auch einige Kennzahlen für ihr Unternehmen ermittelt.

Anhand der vorbereiteten Unterlagen erstellt der Berater gemeinsam mit Herrn und Frau Engel den konkreten Finanzierungsplan unter Einbindung der Förderung. Bevor aber die Programme auf ihre Zweckmäßigkeit hin geprüft werden, muss der Finanzierungsbedarf ermittelt werden:

Ermittlung des Finanzierungsbedarf

Buchhändler Engel macht zusammen mit seinem Berater den ersten wichtigen Schritt: Er bestimmt seinen Kapitalbedarf – natürlich inklusive der Kosten der Finanzierung! Dem Kapitalbedarf stellt er das verfügbare

Eigenkapital gegenüber. Die Differenz ergibt den Fremdmittelbedarf.

Auswahl des Förderprogramms:

Herr und Frau Engel haben sich vorher über die verschiedenen Förderprogramme informiert. Der Buchhändler interessiert sich für das »Unternehmerkapital – ERP-Kapital für Wachstum«. Dieses Förderprogramm finanziert den Kauf von Grundstücken und Gebäuden, Baumaßnahmen, Kauf von Maschinen, Anlagen und Einrichtungsgegenständen, Beschaffung und Aufstockung des Material-/Warenlagers oder der Übernahme eines bestehenden Unternehmens bzw. der Erwerb einer tätigen Beteiligung.

Die Förderung erfolgt über ein zinsgünstiges Nachrangdarlehen. Mitfinanziert werden bis zu 40% der förderfähigen Kosten. Der Kreditnehmer muss keine Sicherheiten stellen, haftet aber persönlich für den Kredit. Die durchleitende Bank wird von der Haftung freigestellt. Die Laufzeit für diesen Kredit beträgt 15 Jahre, bei sieben tilgungsfreien Jahren. Die Auszahlung erfolgt zu 100%. Die Hausbank übernimmt einen Finanzierungsanteil in mindestens gleicher Höhe wie das »Unternehmerkapital Wachstum« für eine der wirtschaftlichen Nutzungsdauer des Investitionsgutes entsprechende Laufzeit, mindestens aber für fünf Jahre. Für diese Hausbankfinanzierung ist eine Absicherung mit einer Haftungsfreistellung oder mit Bürgschaften der Bürgschaftsbanken ausgeschlossen.

Berechnung der Konditionen

Die Hausbank ermittelt bei Antragstellung die aktuellen wirtschaftlichen Verhältnisse (Bonität) und die Zukunftsaussichten der Buchhandlung Engel.

Für die Zinsermittlung für das Unternehmerkapital wird die Buchhandlung in eine von fünf von der KfW vorgegebenen Bonitätsklassen eingeordnet (sehr gut, gut, befriedigend, noch befriedigend, ausreichend). Jede Bonitätsklasse steht für einen Zinssatz, wobei der Zinssatz bei einer besseren Bonitätsklasse günstiger ist. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass die KfW, die für das Nachrangdarlehen das volle Risiko trägt, bei ihrer Entscheidung die Zuordnung in die Bonitätsklasse überprüft und ggf. die Bonitätseinschätzung anpasst.

Für die Zinsermittlung für die Hausbankfinanzierung geht die Hausbank nach ihren eigenen Vorgaben vor. Der Hausbankfinanzierungsanteil kann auch durch

einen Unternehmerkredit der KfW Mittelstandsbank finanziert werden (s. Fallbeispiel 2).

Das Abschlussgespräch

In dem folgenden Abschlussgespräch unterbreitet der Bankberater den Eheleuten Engel ein Finanzierungsangebot. Herr Engel lässt sich erläutern, wie die Bank die Bonität seines Unternehmens eingeschätzt hat und welche Gründe hier wesentlichen Einfluss genommen haben.

Der Vertragsabschluss

Die Hausbank leitet dann den Förderkreditantrag an die KfW Mittelstandsbank weiter, die dann ihrerseits über den Antrag und die Zinskondition entscheidet. Sobald die KfW-Zusage der Hausbank vorliegt, können die Kreditverträge zwischen Hausbank und dem Unternehmen abgeschlossen werden.

Aus den Gesprächen und Analysen der Banken haben die Eheleute erfahren, dass bei der Einschätzung der Bonität z. B die Eigenkapitalquote eine wichtige Rolle spielt. So kann in ihrem Fall die Bonitätseinschätzung der Buchhandlung verbessert werden, wenn die Eigenkapitalquote erhöht wird.

Alternative Finanzierungsmöglichkeiten, die für Sie in Frage kommen können:

Das »ERP-Regionalförderprogramm« gewährt im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe »Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur« zinsgünstige Darlehen, allerdings nur für die neuen Länder und Berlin und eine definierte Liste von strukturschwachen Gebieten. Der Kreditnehmer muss bankübliche Sicherheiten stellen. Unser Buchhändler hat seinen Standort leider nicht in einem der Gebiete, aber vielleicht Sie ...

Das »Unternehmerkapital – Kapital für Arbeit und Investitionen« gewährt zinsgünstige Darlehen bei allen Investitionen, mit denen Arbeitsplätze geschaffen oder gesichert werden. Es richtet sich an etablierte Unternehmen, die bereits seit mehr als 5 Jahren am Markt tätig sind.

Bei diesem Programm muss nur der erste Teil des Darlehens abgesichert werden, für die sog. Nachrangtranche müssen keine Sicherheiten gestellt werden. Zudem können 20% der geförderten Investitionen Betriebsmittel sein. Da unser Buchhändler erst seit vier Jahren am Markt tätig ist, kommt für ihn dieses Programm nicht in Betracht. Aber vielleicht gehören Sie zu den etablierten

Unternehmen, die bereit länger als 5 Jahre am Markt tätig sind?

Die »Gemeinschaftsaufgabe: Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur« gewährt Zuschüsse und Bürgschaften, leider nicht für den Einzelhandel (außer Versandhandel).

Das Programm »GuW: Gründung und Wachstumsfinanzierung« der einzelnen Bundesländer gewährt zinsgünstige Darlehen für Gründer, in den ersten 8 Jahren nach Gründung und Sprunginvestitionen ohne zeitliche Begrenzung. Sprunginvestitionen sind »Investitionen, die für das Unternehmen eine finanzielle Herausforderung darstellen«. Ob das auf Ihre Pläne zutrifft, entscheidet im Einzelfall Ihr Banksachbearbeiter.

Für Unternehmen in Baden-Württemberg: Die L-Bank gewährt innerhalb ihres »Liquiditätshilfeprogramms« auch Betriebsmittel-Darlehen, mit denen der Kontokorrent umgeschuldet werden kann!

Zweites Fallbeispiel:

Die Buchhandlung Winter möchte ebenfalls in ihren Laden investieren. Das Unternehmen und das Investitionsvorhaben sind mit denen der Kollegen Engel vergleichbar. Allerdings sieht die Finanzlage von Herrn Winter nicht so rosig aus: Buchhändler Engel hat in seiner Bilanz kein verfügbares Eigenkapital mehr vorzuweisen. Das gezeichnete Kapital von 25.000 €, das sog. Buchkapital steckt real längst in den Sachanlagen. Die liquiden Mittel sind nicht einzusetzen, da in der nächsten Woche sowohl BAG als auch VVA die Lieferungen aus dem Weihnachtsgeschäft abbuchen werden und Liquidität für die umsatzschwachen Monate benötigt wird. Aber Buchhändler Winter kann noch 30.000 € seines privaten Vermögens in den Umbau seines Ladens investieren. Eine kurze Berechnung des Kapitalbedarfs ergibt:

Kosten der Investition (inklusive Finanzierungskosten):
120.000 €

verfügbares Eigenkapital: 30.000 €

Fremdmittelbedarf: 90.000 €

Der Berater erfasst die verfügbaren Sicherheiten und vergleicht sie mit dem Fremdmittelbedarf. Hier sind noch offene Forderungen von 36.000 € einzusetzen, die regelmäßig in dieser Höhe vorhanden sind – allerdings höchstens mit 80%, da die Bank immer mit möglichen Forderungsausfällen rechnet. Sein Fremdmittelbedarf kann also nur zu einem geringen Umfang mit Sicher-

heiten gedeckt werden. Herr Winter verfügt jedoch über eine Kapitallebensversicherung mit einem Rückkaufwert von 70.000 €. Diese kann er zur Verbesserung seiner Besicherung einbringen. Hierdurch erhöhen sich die Chancen auf die Finanzierung. Darüber hinaus kann durch die verbesserte Besicherung auch ein günstigerer Zinssatz erzielt werden.

Herr Winter entscheidet sich für den »Unternehmerkredit«. Mit gut vorbereiteten Unterlagen geht er zu seiner Bank. Der »Unternehmerkredit« dient wie das »Unternehmerkapital Wachstum« der langfristigen Finanzierung von Grundstücken und Gebäuden, Baumaßnah-

men, Kauf von Maschinen, Anlagen und Einrichtungsgegenständen, Beschaffung und Aufstockung des Material-/Warenlagers oder der Übernahme eines bestehenden Unternehmens bzw. der Erwerb einer tätigen Beteiligung.

Die Förderung erfolgt über ein zinsgünstiges Darlehen. Bei Kreditbeträgen bis 1 Mio. € kann der Finanzierungsanteil bis zu 100% der förderfähigen Kosten betragen. Die Laufzeit beträgt bis zu 10 Jahre bei höchstens 2 tilgungsfreien Anlaufjahren, die Auszahlung erfolgt zu 96%.

Sein endgültiger Investitions- und Finanzierungsplan sieht so aus:

Investitionsplan	in €	
Gewerbliche Baukosten	45.000	
Einrichtung	40.000	
EDV	8.000	
Material/Lagerinvestitionen	12.000	
Sonstige (z.B. Disagio)	15.000	
<i>Summe Investitionsplan</i>	<i>120.000</i>	
Finanzierungsplan		
Eigene Mittel	30.000	
Summe beantragter Kredite	75.000	(ohne Betriebs-/Umlaufmittelkredite): Laufzeit: 10 Jahre, 2 tilgungsfreie Jahre, 96% Auszahlung
Für Betriebsmittel beantragte Kredite	15.000	Laufzeit 6 Jahre, 1 tilgungsfreies Jahr, 96% Auszahlung
<i>Summe beantragte Kredite</i>	<i>90.000</i>	
Sicherheiten I	20.000	Forderungen
Sicherheiten II	70.000	abgesichert durch Lebensversicherung (Rückkaufwert!)

Die Berechnung der Konditionen erfolgt bei der durchleitenden Bank; in der Regel durch die Hausbank. Der Berater der Bank geht in drei Schritten vor:

1. Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Unternehmens

Bevor der Firmenkundenbetreuer ein Kreditangebot abgeben kann, muss er die wirtschaftlichen

Verhältnisse des Unternehmens (Bonität) beurteilen. Auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen schätzt er ein, welches Risiko mit der Kreditvergabe verbunden ist.

Wichtige Faktoren bei der Bonitätsermittlung sind die sogenannten quantitativen Faktoren aus den Jahresabschlussunterlagen (z.B. Eigenkapitalquote, Umsatzrentabilität). Zudem fließen weitere Faktoren ein, die nach Einschätzung der Bank die Zukunftsaussichten des Betriebes von Herrn Winter beeinflussen (z. B. Qualifikation, Wettbewerbssituation oder die Abhängigkeit von Lieferanten bzw. Kunden). Für diese Bonitätseinschätzung steht dem Bankberater das bankinterne Rating-Verfahren zur Verfügung.

Die Hausbank kommt nach Durchführung des Rating zu einem Ergebnis, der sogenannten »Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit«. Diese drückt die statistische

Wahrscheinlichkeit aus, dass das Unternehmen innerhalb eines Jahres zahlungsunfähig wird. Für die Laufzeit eines Kredites ist die Ausfallwahrscheinlichkeit um ein Vielfaches höher (z.B. für einen Zeitraum von 10 Jahren ca. das 10-fache). Die Hausbank kommt für Herrn Winter zu einem ausreichenden Ergebnis: Die »Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit« der Buchhandlung Winter beträgt »1,7%«. Aufgrund dieses Werts stuft der Bankberater das Unternehmen in eine von der KfW vorgegebenen Bonitätsklasse ein, in diesem Falle in die Bonitätsklasse »4«.

2. Einschätzung der Werthaltigkeit der Besicherung

In einem weiteren Schritt bewertet der Bankberater die für den Kredit vorgesehenen Sicherheiten. Hierbei schätzt er ein, welcher Anteil des Kredits durch erwartete Erlöse aus diesen Sicherheiten abgedeckt werden könnte. Das Ergebnis der Sicherheitenbewertung wird in einem Prozentsatz ausgedrückt. Für die KfW-Förderdarlehen ermittelt der Bankberater unter Berücksichtigung der Forderungsabtretung und der Abtretung der Kapitallebensversicherung, dass die Sicherheiten den Kredit zu »85 %« abdecken und damit der von der KfW vorgegebenen Besicherungsstufe »1« entsprechen.

3. Ermittlung der Preisklasse

Nachdem die Bank das Ergebnis des Rating sowie der Sicherheitenbewertung kennt, kann der Berater Herrn Winter die Zinssätze für die beantragten Darlehen nennen. Für die KfW-Förderdarlehen ermittelt er durch Kombination von Bonitätsklasse und Besicherungsstufe die entsprechende KfW-Preisklasse. Diese Preisklasse deckt eine Bandbreite ab, innerhalb derer der individuelle Zinssatz (Angebotszinssatz) für Herrn Winter liegt. Insgesamt gibt die KfW sieben dieser Klassen vor, wobei jede für einen festgelegten Maximalzinssatz (Preisobergrenze) steht. Aus Bonitätsklasse 4 und Besicherungsstufe 1 ergibt sich die Preisklasse »D«.

Anders als im Unternehmerkapital – ERP-Kapital für Wachstum trägt im Unternehmerkredit die Hausbank das volle Risiko der Kreditvergabe. Daher liegen der Konditionenermittlung ausschließlich die Bonitätsbeurteilung und die Bewertung der Sicherheiten durch die Bank zu Grunde.

Das Abschlussgespräch

In dem folgenden Abschlussgespräch unterbreitet der Bankberater Herrn Winter ein Finanzierungsangebot.

Herr Winter lässt sich erläutern, wie die Bank die Bonität seines Unternehmens eingeschätzt hat und welche Gründe hier wesentlichen Einfluss genommen haben. Ferner lässt er sich erläutern, wie die Sicherheiten bewertet wurden. Er erfährt, dass die alleinige Forderungsabtretung zu einer Besicherungsstufe 4 geführt hätte und somit ein deutlich höherer Zins hätte gezahlt werden müssen.

Der Vertragsabschluss

Herr Winter holt sich noch weitere Angebote anderer Banken ein und lässt sich auch dort die Einschätzung der Bonität und die wichtigsten Gründe hierfür erläutern. Nach Prüfung der Angebote entscheidet er sich für ein Angebot. Die Hausbank reicht den Förderkreditantrag bei der KfW ein. Nach dortiger Prüfung des Kreditantrages erhält die Hausbank innerhalb weniger Tage die KfW-Kreditzusage und schließt mit Herrn Winter den Kreditvertrag ab.

Aus den Gesprächen und Analysen der Banken hat Herr Winter erfahren, dass bei der Einschätzung der Bonität z. B. die Eigenkapitalquote eine wichtige Rolle spielt. So kann in diesem Fall die Bonitätseinschätzung der Buchhandlung verbessert werden, wenn die Eigenkapitalquote erhöht wird. Auch durch die Stellung zusätzlicher Sicherheiten könnte künftig eine bessere Besicherungsstufe und somit ein günstigerer Zinssatz erreicht werden.

Anlage B

Was sie für ein Beratungs- bzw. Bankgespräch aktualisiert vorliegen haben sollten:

- Darstellung des Produkt- und Leistungsangebotes
- Beschreibung des Kundenkreises und des Vertriebskonzeptes
- Schilderung der Markt- und Konkurrenzverhältnisse
- Informationen zur Personalentwicklung
- letzte drei Jahresabschlüsse
- aktuelle BWA, einschließlich Summen- und Saldenliste
- Rentabilitätsvorschau
- Liquiditätsplan
- lückenloser beruflicher Werdegang und Vermögensverhältnisse der Gesellschafter/Geschäftsführer
- Gesellschaftsvertrag, Handelsregister-Auszug, Miet-/Pachtverträge; Übersicht der Kreditverbindlichkeiten.

Anlage C

Institutionen und ihre Förderprogramme	Förderarten			Bedingungen		
	Fremdkapital	Hybride Formen: Mezzanine	Eigenkapital	Wer und was wird finanziert?	Zu stellende Sicherheiten	Haftung
Bund: KfW-Mittelstandsbank	Startgeld			Investitionskredit bis 50.000,- € für Gründer und kleine Unternehmen bis 3 Jahre nach der Gründung (bis zu 100% der Investitionssumme)	Persönliche Haftung des Kreditnehmers	80% Haftungsfreistellung der Hausbank durch die KfW
	Die Hausbank muss in Höhe des ERP-Kapital für Wachstum einen Finanzierungsanteil für eine der wirtschaftlichen Nutzungsdauer des Investitionsgutes entsprechende Laufzeit, mindestens aber für fünf Jahre übernehmen.	Unternehmerkapital »ERP-Kapital für Wachstum« Nachrangdarlehen Max. 500.000 € pro Vorhaben eines Antragstellers		Für 2 bis 5 Jahre alte Unternehmen werden maximal 40% der Investitionen finanziert – Kofinanzierung in gleicher Höhe durch die Hausbank	Persönliche Haftung des Kreditnehmers	Die Hausbank wird von der Haftung für die Nachrangtranche freigestellt

Institutionen und ihre Förderprogramme	Förderarten			Bedingungen		
	Fremdkapital	Hybride Formen: Mezzanine	Eigenkapital	Wer und was wird finanziert?	Zu stellende Sicherheiten	Haftung
	<p>Unternehmerkapital »Kapital für Arbeit und Investitionen« Max. 4 Mio. €</p> <p>Fremdkapitaltranche: Nachrangtranche: Kredit Nachrangdarlehen (50%) (50%)</p>			<p>Für Unternehmen, die älter als 5 Jahre sind</p> <p>Alle Investitionen, mit denen Arbeitsplätze geschaffen oder gesichert werden</p>	<p>Nur die Fremdkapitaltranche ist banküblich zu besichern.</p>	<p>Die Hausbank wird von der Haftung für die Nachrangtranche freigestellt</p>
	<p>»Unternehmerkredit« i.d.R. max. 10 Mio. €</p>			<p>Existenzgründer und gewerbliche Unternehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundstücke, Gebäude und Baunebenkosten • Betriebs- und Geschäftsausstattung • Material- und Warenlager • Übernahme eines bestehenden Unternehmens oder Erwerb einer tätigen Beteiligung 	<p>Bankübliche Sicherheiten</p>	<p>Eine Haftungsfreistellung für die Hausbank ist möglich, wenn das Unternehmen älter als zwei Jahre ist.</p>

Institutionen und ihre Förderprogramme	Förderarten			Bedingungen		
	Fremdkapital	Hybride Formen: Mezzanine	Eigenkapital	Was wird mitfinanziert?	Zu stellende Sicherheiten	Haftung
Bund: Mittelstandsbank	»Unternehmerkredit Betriebsmittel« max. 10 Mio. €			Gründer und bestehende Unternehmen Betriebsmittel	Bankübliche Sicherheiten	Eine Haftungsfreistellung für die Hausbank ist möglich, wenn das Unternehmen älter als zwei Jahre ist
	»ERP-Regionalförderprogramm« Gilt für neue Länder, Berlin und regionale Fördergebiete Max. 3 Mio. €			<ul style="list-style-type: none"> • Grundstücke, Gebäude und Baunebenkosten • Betriebs- und Geschäftsausstattung • Maschinen, Fahrzeuge und Einrichtungen • Übernahme eines bestehenden Unternehmens • Erwerb immaterieller Wirtschaftsgüter • Management-Hilfen, Beratung, Ausbildung • Marktforschung und Marktinformation 	Bankübliche Sicherheiten	Keine Haftungsfreistellung für die Hausbank möglich.

Institutionen und ihre Förderprogramme	Förderarten			Bedingungen		
	Fremdkapital	Hybride Formen: Mezzanine	Eigenkapital	Was wird mitfinanziert?	Zu stellende Sicherheiten	Haftung
Länder - Beispiele	»Gründungs- und Wachstumsfinanzierung« Gilt für die Bundesländer Hessen, Brandenburg, NRW, Baden-Württemberg, Thüringen, Sachsen max. Summe abhängig von Förderzweck			Wie Bund, teilweise auch: <ul style="list-style-type: none"> • Sprunginvestitionen, d.h. Investitionen, die für das Unternehmen eine finanzielle Herausforderung darstellen • Arbeitsplätze, Ausbildungsplätze • Betriebsmittel • Je nach Land bis zu 8 Jahren nach Unternehmensgründung • Keine Umschuldungen 	Bankübliche Sicherheiten	Bis zu 50%ige Haftungsfreistellung
	L-Bank Baden Württemberg »Liquiditätshilfeprogramm« keine Grenze der Fördersumme			<ul style="list-style-type: none"> • Wachstumsbedingter Betriebsmittelbedarf • Konsolidierungen • Umschuldungen aus dem Kontokorrent • Kurz- und mittelfristige Investitionen • Betriebsübernahmen 	Bankübliche Sicherheiten	max. 80%ige Bürgschaft durch Bürgschaftsbank oder L-Bank
	LfA Förderbank Bayern »Investivkredit« ab 30.000,- €			Investitionen zur Erweiterung, Rationalisierung und Modernisierung bestehender Betriebe	Bankübliche Sicherheiten	max 50%ige Haftungsfreistellung oder alternativ Bürgschaft durch Bürgschaftsbank oder LfA-Bank

Institutionen und ihre Förderprogramme	Förderarten		Bedingungen			
	Fremdkapital	Hybride Formen: Mezzanine	Eigenkapital	Was wird mitfinanziert?	Zu stellende Sicherheiten	Haftung
Beteiligungsgesellschaften – Beispiele		BayBG »Eigenkapital für den breiten Mittelstand« 1 bis 5 Mio € Stille Beteiligung Offene Beteiligung		Verbesserung der Eigenkapitalausstattung bei der Finanzierung von Wachstum, Nachfolgekonzepten und der Optimierung der Kapitalstruktur	Sicherheiten sind „nachrangig“, d.h. es sind keine zu stellen	Die jew. Bürgschaftsbanken der Länder haften, z.T. auch Beteiligungsprogramme der Mittelstandsbank direkt
		BayBG »Wachsen und Vorankommen« zwischen 250.000 und 5 Mio € Stille Beteiligung Offene Beteiligung		<ul style="list-style-type: none"> • Kapazitätserweiterung • Investitionen in neue Märkte • Rationalisierung/Modernisierung • Lageraufstockung • Optimierung der Kapitalstruktur • Betriebsverlagerung 	Sicherheiten sind „nachrangig“, d.h. es sind keine zu stellen	Die jew. Bürgschaftsbanken der Länder haften, t.T. auch Beteiligungsprogramme der Mittelstandsbank direkt
		MBG Berlin Brandenburg Stille Beteiligung Offene Beteiligung Bis 1 Mio €		Wie oben	Sicherheiten sind „nachrangig“, d.h. es sind keine zu stellen	Die jew. Bürgschaftsbanken der Länder haften, t.T. auch Beteiligungsprogramme der Mittelstandsbank direkt

Institutionen und ihre Förderprogramme		
	Arten der Bürgschaft	Was wird mitfinanziert?
Bürgschaftsbanken alle Bundesländer	<p>Ausfallbürgschaften für öffentliche Förderkredite, Darlehen und Kredite der Hausbank, Avale</p> <p>Bis zu 1 Mio €</p> <hr/> <p>Bürgschaft ohne Bank – BoB</p> <p>z.B. Hessen: 50.000 – 700.000 €</p>	<p>nahezu alle unternehmerischen Finanzierungsvorhaben (Wachstums-/ Investitionsfinanzierung, Betriebsmittel, Gesellschafterauszahlung, Firmenerwerb, Produktentwicklung, FuE). Keine Umschuldungen (Ausnahme: Ablösung von Kreditoren, Umfinanzierung nicht betriebsgerecht finanzierter Investitionen), keine Begleitung von Sanierungsprojekten</p>

Anlage D

Glossar

A

Amortisieren

Allmählich tilgen. Refinanzierung der getätigten Investitionen durch die zusätzlich erwirtschafteten Gewinne.

Annuität

Rückzahlungsbetrag, der sich aus Zins und Tilgung zusammensetzt. Die Annuität bleibt immer gleich hoch, wobei der Anteil der Tilgung wächst und der Anteil der Zinsen entsprechend sinkt.

Auszahlungskurs

Kurs (z.B. 96 %), zu dem ein Kredit ausgezahlt wird. Der prozentuale Abschlag vom Kreditbetrag (100 %) wird als Disagio bezeichnet.

B

Bankübliche Sicherheiten

Bankübliche Sicherheiten sind z.B. Grundschulden, die Sicherungsübereignung von Maschinen, Bürgschaften (auch von Bürgschaftsbanken und Kreditgarantie-Gemeinschaften) sowie privates Vermögen

Beteiligungsfonds

Geschlossene Investitionsfonds mit festgelegter Laufzeit für die Bereitstellung von Risikokapital durch die Übernahme von Eigenkapitalanteilen.

Betriebliche Liquidität

z.B. Forderungsausfälle überbrücken, die Finanzierungsstruktur verbessern, Betriebsmittel oder Warenlager finanzieren, Zertifizierungen vornehmen.

Bilanzstrukturanalyse

Bilanzanalyse: Die Bilanzkennzahlen sind ein wichtiger Bestandteil der Unterlagen, die Sie einreichen müssen, wenn Sie von einer Bank einen Kredit haben wollen.

Bürgschaft

Eine Erklärung Dritter, im Zweifel gegenüber einer kreditgebenden Bank geradzustehen. Eine Bürgschaft kann auch von Kreditinstituten übernommen werden.

C

Cash-Flow (Liquidität)

Der erwirtschaftete Umsatz, der über den Break-even-Punkt hinausgeht. Der Cash-Flow steht zur Verfügung für Finanzierung von Investitionen, Schuldentilgung, Gewinnausschüttung

D

Disagio

Prozentualer Abschlag vom Kreditbetrag bei der Auszahlung. Die KfW bindet sich langfristig an einen Zinssatz, räumt dem Kreditnehmer aber das Recht ein, den Kredit vorzeitig zurückzuzahlen (Sondertilgung). Das Disagio dient zum Ausgleich für das Zinsänderungsrisiko während der Zinsbindungsfrist. Eine Vorfälligkeitsentschädigung fällt dann nicht an.

Durchleitende Bank

Bank oder Sparkasse, über die ein Darlehen der KfW Bankengruppe beantragt wird, häufig die Hausbank. Die Bank zahlt den Kredit an Sie aus und leitet Ihre Rückzahlungen an die KfW Bankengruppe weiter. (siehe auch →Hausbank)

E

Effektivzinssatz

Gesamtpreis eines Kredits, setzt sich zusammen aus Nominalzinssatz und Nebenkosten, wird in Prozent pro Jahr (% p.a.) angegeben. Der Effektivzinssatz macht Angebote von verschiedenen Kreditinstituten vergleichbar.

endfällig

Endfällige Darlehen werden am Ende der Laufzeit in einem Betrag zurückgezahlt. Es sind während der Darlehenslaufzeit also nur die Zinsen und keine Tilgungsraten zu zahlen.

ERP-Mittel

Mittel aus dem European Recovery Programme (ERP), die 1948 als »Marshallplanhilfe« für den Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft bereitgestellt wurden. Daraus entstand später das ERP-Sondervermögen des Bundes. Die KfW Bankengruppe refinanziert verschiedene Programme aus dem ERP-Sondervermögen, diese tragen die Bezeichnung ERP-Programme.

F

Festigungsinvestitionen

Sichern den Fortbestand bzw. das Wachstum eines Unternehmens, aber keine Sanierungsmaßnahmen.

G

GA

steht für: »Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur«. Gemeinschaftsaufgaben sind staatliche Aufgaben. Der Bund beteiligt sich an der Rahmenplanung und an der Finanzierung, wenn

dies zur Verbesserung der Lebensverhältnisse erforderlich ist (Art. 91a GG).

Gewerbliche Investitionen

z.B. Grundstücke und/oder Gebäude erwerben, gewerblich bauen oder umbauen, Maschinen, Fahrzeuge, Einrichtungen erwerben, Geschäftsanteile erwerben etc.

Gruppenumsatz

→ Verbundene Unternehmen

H

Haftungsfreistellung

Die Hausbank haftet gegenüber der KfW Bankengruppe für die Rückzahlung eines KfW-Kredits. In einigen Kreditprogrammen kann die KfW einen Teil des Hausbankrisikos übernehmen. Der Kreditnehmer besichert den Kredit genau so wie bei voller Haftung der Hausbank. Im Fall der Insolvenz des Kreditnehmers tragen KfW Bankengruppe und Hausbank den Verlust im vereinbarten Verhältnis.

Hausbank

Siehe auch → durchleitende Bank

I

Immaterielle Investitionen

Dies sind Kosten für die Einführung neuer Produkte, Erstellung von Marktanalysen, Anknüpfung von Geschäftskontakten, Vorfinanzierung von Aufträgen, Eröffnungswerbung, Schulung von Mitarbeitern, vorübergehende Management-Unterstützung

K

Kapitalbeteiligungsgesellschaft

Unternehmen, deren Geschäftszweck darin besteht, sich gegen eine Vergütung befristet an anderen Unternehmen zu beteiligen.

KMU

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gemäß der Definition der Europäischen Union: Um als kleines/mittleres Unternehmen (KMU) im Sinne der Europäischen Union zu gelten, muss ein Unternehmen folgende Kriterien erfüllen:

- es werden weniger als 250 Personen beschäftigt
- der Jahresumsatz erreicht höchstens 40 Mio Euro
- oder die Bilanzsumme beträgt höchstens 27 Mio Euro
- das Unternehmen steht nicht zu 25% oder mehr im Besitz von einem oder mehreren Unternehmen, welche die genannten Grenzen nicht einhalten.

Kontokorrentrahmen

Auch Dispositionskredit; wird für eine vereinbarte Laufzeit je nach Bedarf genutzt. Hier sind nur für den tatsächlich in Anspruch genommenen Kreditbetrag Zinsen zu zahlen.

Kreditoption

Bietet die KfW Bankengruppe für die Finanzierung gewerblicher Investitionen an. Der Zinssatz für einen KfW-Kredit wird grundsätzlich bei Zusage festgestellt. Abweichend davon ist die KfW in einigen Programmen auf Wunsch auch bereit, den Zins- und Auszahlungssatz erst zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme, also bei Abruf des Kredites, festzulegen. Dafür wird in der Regel eine Gebühr berechnet. Der Kreditbetrag ist im Falle einer solchen Kreditoption in einer Summe abzurufen. Eine Zusageprovision wird bei einer Kreditoption nicht berechnet.

L

Liquidität (Cash-Flow)

Der erwirtschaftete Umsatz, der über den [Break-even-Punkt](#) hinausgeht. Der Cash-Flow steht zur Verfügung für Finanzierung von Investitionen, Schuldentilgung, Gewinnausschüttung.

M

Management-Buy-Out

Übernahme eines Unternehmens durch den/die in dem Unternehmen tätigen Manager.

N

Nachfinanzierung

Eine nachträgliche Finanzierung bereits begonnener Investitionsvorhaben ist mit einem Kredit der KfW-Bankengruppe nicht möglich.

P

Primäreffekt

Ein Primäreffekt ist erreicht, wenn in dem geförderten KMU überwiegend, d.h. zu mehr als 50 % des Umsatzes, Güter hergestellt oder Leistungen erbracht werden, die ihrer Art nach oder tatsächlich regelmäßig überregional abgesetzt werden. Als überregional ist ein Absatz außerhalb eines Radius von 50 km um das geförderte Unternehmen anzusehen.

S

Schufa

Schuldnerkartei: hier sind alle Informationen über angefragte oder in Anspruch genommene Kredite sowie

das Zahlungsverhalten von Privatpersonen gespeichert. Die Daten von Firmen sind z. B. bei Creditreform erfasst.

Soll-/Ist-Vergleich

Vergleich zwischen den geplanten und den tatsächlich realisierten Zahlen.

Sondertilgung

Vorzeitige Rückzahlung von Krediten während der Zinsbindungsfrist. Kredite der KfW Bankengruppe, die zu 96% ausgezahlt wurden (siehe Disagio), können ganz oder teilweise vorzeitig getilgt werden, ohne dass hierfür eine Vorfälligkeitsentschädigung berechnet wird. Kredite, die zu 100% ausgezahlt wurden, können in der Regel nur gegen Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung vorfristig getilgt werden.

Sprunginvestitionen

Darunter versteht man Investitionen, die für das Unternehmen eine besondere finanzielle Herausforderung darstellen. Dies ist der Fall, wenn die Investitionssumme (bezogen auf ein Jahr) um mindestens 50 Prozent höher ist als die im Durchschnitt verdienten Abschreibungen der vergangenen zwei Geschäftsjahre. Verdiente Abschreibungen sind dabei die um Sonderabschreibungen bereinigten bilanziellen Abschreibungen.

T

Tilgung

Rückzahlung eines Darlehens. Die Tilgung erfolgt entweder in gleich hohen Halbjahresraten, in einer Summe am Ende der Laufzeit (endfälliges Darlehen) oder annuitätisch (siehe Annuität). Beispiel für die Tilgung in gleich hohen Halbjahresraten: Für ein Darlehen wird eine Laufzeit von 10 Jahren mit 2 tilgungsfreien Anlaufjahren vereinbart. Das Darlehen wird 8 Jahre lang in 16 halbjährlichen Raten getilgt. Da Zinsen nur für den jeweils offenstehenden Restbetrag des Darlehens anfallen, verringert sich die Zinsbelastung ab dem 3. Jahr.

Tilgungsfreie Anlaufjahre

Zeit, in der ein Darlehen zwar verzinst, aber noch nicht getilgt wird. Das schont die Liquidität des Kreditnehmers in der Anlaufphase der Investition.

U

Umschuldung

Die Ablösung bestehender Bankkredite ist bei Krediten der KfW Bankengruppe für Investitionen nicht möglich.

V

Verbundene Unternehmen

Dazu zählen alle Firmen, an denen der Antragsteller mit mehr als 50% beteiligt ist. Wenn ein Unternehmen umgekehrt zu mehr als 50% am Antragsteller beteiligt ist, gilt es ebenfalls als verbundenes Unternehmen. Bei Einzelunternehmen gilt: Alle Firmen des Inhabers sind verbundene Unternehmen. Als Gruppenumsatz wird der konsolidierte Umsatz aller verbundenen Unternehmen bezeichnet. Die Innenumsätze beteiligter Unternehmen zählen nicht mit. Der Umsatz von Kapitalbeteiligungsgesellschaften wird nicht einbezogen, weil die Beteiligung befristet ist.

Vorfälligkeitsentschädigung

Eine Vorfälligkeitsentschädigung ist in der Regel bei der vorzeitigen Rückzahlung eines Kredits während der Zinsbindungsfrist zu entrichten, wenn der Kredit ohne Disagio (siehe auch dort) ausgezahlt wurde; gleicht die Wiederanlageverluste des Kreditinstitutes aus.

Z

Zinsbindungsfrist

Zeit, in der sich der Zinssatz nicht verändert. Für Kredite, die nach Ablauf der Zinsbindungsfrist noch eine Restlaufzeit haben, wird ein neuer Festzinssatz vereinbart, der sich am dann aktuellen Kapitalmarktniveau orientiert. Für ERP-Kredite gilt der dann aktuelle ERP-Zinssatz für Neuzusagen.

Zusageprovision

Provision für bereit gestellte, aber noch nicht abgerufene Kreditbeträge

Sie wollen sich nun weiter informieren? Hier die wichtigsten Adressen und Links:

Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)
 Palmengartenstr. 5-9, 60325 Frankfurt
 Postfach 11 11 41, 60046 Frankfurt
 Tel. 069 7431-0
 Fax 069 7431-2944
www.kfw.de

Beratungszentrum Berlin
 Behrenstr. 31, 10117 Berlin Mitte
 Tel. 030 20264-0

Beratungszentrum Bonn
 Ludwig-Erhard-Platz 1-3, 53179 Bonn
 Tel. 0228 831-0

Infoline KfW Mittelstandsbank
 Tel. 01801 241124

Infoline KfW Förderbank
 Tel. 01801 335577
www.kfw-mittelstandsbank.de
www.kfw-foerderbank.de

Alle Informationen über die Förderprogramme, Online-Anträge, aktuelle Konditionen, auch die Liste der »strukturschwachen Gebiete«. Dazu Informationen über die Länder-Programme und die Bürgschaftsbanken.

Website des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit:
www.bmwa.bund.de

Politische Statements, aber auch eine Förderdatenbank, die helfen soll, das passende Programm zu finden.

Für die, die mit einer Bürgschaftsbank arbeiten wollen:
 Verband der Bürgschaftsbanken e.V.
 Dottendorfer Str. 86, 53129 Bonn
 Tel. 0228 9768886
www.vdb-info.de

Für die Suche nach Beteiligungskapital:
 Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften e.V.
 Residenz am Deutschen Theater
 Reinhardtstr. 27c, 10117 Berlin
 Tel. 030 306982-0
www.bvk-ev.de

Impressum

Autoren:

Gabriele Hardt, Jochen Wörner
 Hardt & Wörner Unternehmensberatung
 Saalburgstraße 20; 61381 Friedrichsdorf
<http://www.hardt-woerner.de>

Herausgeber:

© Börsenverein des Deutschen Buchhandels e.V.
 Sortiment-Ausschuss
 Braubachstraße 16
 60311 Frankfurt am Main
 Tel.: 069 1306-318
 Fax: 069 1306-392
 E-Mail: soa@boev.de
 Internet: www.boersenverein.de

Das Werk einschließlich seiner Einzelbeiträge und Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Herausgebers unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Disclaimer

Dieses Dokument wurde gewissenhaft und sorgfältig zusammengestellt, trotzdem können Autoren und Herausgeber keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder sonstige Qualität der Angaben übernehmen.